

von Patenten von dem 'United States Court' endgültig das Recht zugesprochen worden ist, die Preise zu kontrollieren, so sind wir überzeugt, daß derselbe Gerichtshof auch diesen Streitpunkt zugunsten der Verleger entscheiden wird.
London. Ernst Schmerzhahl.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Der Paketverkehr nach Gibeon (Deutsch-Südwestafrika) ist wieder eröffnet worden, jedoch mit der Beschränkung, daß von einem Absender nicht mehr als drei Pakete an einem Tag an denselben Empfänger abgesandt werden dürfen. Das Franko gilt nur bis Windhof, die Weiterbeförderungskosten werden vom Empfänger eingezogen. Die an Militärpersonen gerichteten Privatpakete werden durch die Kaiserliche Schutztruppe von Windhof nach Gibeon kostenlos befördert. (D. Reichsanzeiger.)

In Truf (Karolinen) ist eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen erstreckt.

Dresdener Verlagsgesellschaft m. b. H. — Das königliche Amtsgericht Dresden gibt folgende Eintragung in das Handelsregister bekannt:

Auf Blatt 10 905 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Dresdener Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. September 1905 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften.

Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer.

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Heinrich Emil Richard Hergert in Dresden.

Dresden, am 15. September 1905.

(gez.) Königl. Amtsgericht. Abt. III.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

In Österreich verboten. — Das k. k. Strafbezirks- als Preßgericht in Brünn hat mit dem Erkenntnis vom 14. September 1905, U II 2300/5/2, die Weiterverbreitung der Postkarten, darstellend 10-, 50-, 100- und 1000-Kronen-Noten, sowie auch jener der Postkarten in Gruppen von 10-, 20-Kronen-Noten und 50-, 100- und 1000-Kronen-Noten nach § 325 St.-G. verboten.

(Amtsblatt zur Wiener Ztg.)

Ferner hat (nach dem Amtsblatt zur Wiener Zeitung) das k. k. Kreis- als Preßgericht in Reutitschein die Weiterverbreitung von 21 Ansichtskarten mit sittlich anstößigen Darstellungen, zum großen Teil als »Künstlertexte« bezeichnet und mit der Aufschrift »Nur für Kunstbesessene« versehen, nach § 516 St.-G. verboten.

* Kongreß zum Schutz des literarischen Eigentums. — Der internationale Kongreß zum Schutz des literarischen Eigentums wurde am 18. d. M. unter dem Vorsitz des Minister Vernaert in Lüttich eröffnet.

Billige Drucke für Blinde. — Nach einer kleinen Broschüre »Literatur für die Blinden, eine Umwälzung des Braille-Drucks«, die von der »Braille-Druck- und Verlags-Gesellschaft« in Edinburgh herausgegeben wird, scheint es, daß die Herstellung von Büchern und Zeitungen für Blinde sehr verbilligt und beschleunigt worden ist. Die alte Art, Braille-Drucke herzustellen, war die, daß die Messingplatte, von der gedruckt wurde, Punkt für Punkt gestanzt wurde. Jetzt hat sich der Drucker J. W. Mc. Laren in Edinburgh ein Verfahren patentieren lassen, wodurch das mühsame und kostspielige Durchstanzen der Messingplatten überflüssig geworden ist. »Die darauf verwendete Zeit und die Kosten werden durch diese

*) Louis Braille (1806—1852), blinder Blindenlehrer in Paris, Erfinder der Punktierschrift, der allgemein gebräuchlichen Blindenschrift. (Red.)

Methode auf weniger als $\frac{1}{4}$ vermindert, während Satzfehler und Korrekturen der Autoren in einem Augenblick ausgeführt werden können, was bei dem alten System unmöglich war. . . . Das wichtigste Moment der neuen Erfindung ist aber, daß die Schnelligkeit beim Drucken durch die neue Methode um mehr als 1500mal beschleunigt werden kann. Die »Braille-Druck- und Verlags-Gesellschaft« druckt jetzt nach dieser neuen Methode zu sehr herabgesetzten Preisen. Es wird auch die Ausgabe einer Wochenzeitung für Blinde beabsichtigt. Zurzeit kostet in Großbritannien die Hauptzeitschrift für Blinde einen Schilling, aber für die nächste Zeit kann man billige Bücher, Zeitungen und Zeitschriften für Blinde erwarten. (ek. in der Allgemeinen Ztg. [München].)

Leipziger Buchbinderei A.-G. vormalig Gustav Frißche in Leipzig (vgl. Nr. 184 d. Bl.). — Nachdem in der 10. ordentlichen Generalversammlung vom 8. August d. J. wegen Mangels der zur Satzungsänderung erforderlichen Vertretung des Aktienkapitals die Tagesordnung nicht erschöpft werden konnte, trat am 18. d. M. unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts Dr. Küstner eine außerordentliche Generalversammlung zu weiterer Beschlußfassung zusammen. Der auf der Tagesordnung stehende Antrag der Geschäftsleitung: Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 3:2 behufs Herabsetzung des Aktienkapitals und Anbahnung einer Sanierung der Gesellschaft, wurde nicht angenommen. Die Abstimmung ergab 297 Stimmen für, 199 Stimmen gegen den Antrag. Da nach den Statuten für den Beschluß einer Herabsetzung des Aktienkapitals eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Aktien erforderlich ist, so galt der Antrag als abgelehnt.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Kunst und Kunstgewerbe des XV.—XVIII. Jahrhunderts. (Die Sammlung von Pannwitz in München.) — Auktions-Katalog von Hugo Helbing in München. Gr.-Folio. 81 S. 509 Nrn. mit CII Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text.

Algemeene Maandelijksche Bibliographie bevattende de titels der voornaamste nieuwe werken, verschenen in Nederland, Duitschland, Frankrijk, Engeland, België, Zwitserland, Italië, de Skandinavische landen, enz. Uitgegeven door Meulenhoff & Co., Importboekhandel in Amsterdam. 10. Jahrgang. Nr. 8. August 1905. 8°. 8 S.

Personalmeldungen.

* Ordensverleihungen. — Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat in Anerkennung der erfolgreichen und verdienstvollen Tätigkeit für die Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung in St. Louis 1904 Herrn Dr. Ludwig Volkmann in Leipzig, Erstem Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, den Roten Adler-Orden 4. Klasse, ferner Herrn Arthur Woernlein, Verwaltungsdirektor des Deutschen Buchgewerbevereins, den Kronen-Orden 4. Klasse verliehen. Die Auszeichnungen wurden am 16. d. M. durch Herrn Geheimen Oberregierungsrat Lewald aus Berlin den Benannten im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig überreicht.

* Auszeichnung. — Gelegentlich seines Besuchs auf der Saalburg am 7. d. M. geruhte Seine Majestät der Deutsche Kaiser vom Autor, Herrn Direktor Blümlein, dessen (in Voewes Verlag, Ferdinand Carl, in Stuttgart erschienenen) Werk: »Im Kampf um die Saalburg« entgegenzunehmen. Seine Majestät zog den Autor zur Galatafel und sprach sich über das Werk und seine reiche Ausstattung dahin aus, daß es für jeden Gymnasiasten von großem Interesse sei.

* Gestorben:

am 14. September, unerwartet, Herr Josef Teschner, Prokurist der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, Buchhandlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Carl Gerold's Sohn in Wien.

Der Verstorbene stand erst im siebenundvierzigsten Lebensjahre. Der von ihm vertretenen angesehenen Firma hat er länger als vierzehn Jahre, die letzten acht Jahre als Prokurist, angehört und war ihr ein unermülich tätiger Mitarbeiter von großer Gewissenhaftigkeit und außergewöhnlicher Arbeitskraft. Ein ehrendes Andenken ist ihm gesichert.